# Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 1999 Nr. 44</u> Veröffentlichungsdatum: 27.10.1999

Seite: 580

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über den Höchstbetrag für den Ersatz von Verdienstausfall nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen

213

### Verordnung zur Aufhebung der Verordnung

über den Höchstbetrag für den Ersatz von Verdienstausfall nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen

#### Vom 27. Oktober 1999

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Landesorganisationsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 1962 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 1996 (GV. NRW. S. 136), wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung über den Höchstbetrag für den Ersatz von Verdienstausfall nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 16. Mai 1995 (GV. NRW. S. 472) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

## Düsseldorf, den 27. Oktober 1999

# Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Fritz Behrens

GV.NRW. 1999 S. 580